



Die Geschäftsstelle GastroLuzern informiert

Geschätztes Mitglied

Die Rückforderung von Härtefallgeldern aufgrund bedingter Gewinnbeteiligung

Unter folgendem [Link](#) findet ihr eine Anleitung für die Einsprache gegen Rückforderungsverfügungen. Diese Seite kann euch dabei unterstützen, die notwendigen Schritte zur Klärung und möglichen Rückzahlung von Härtefallgeldern zu verstehen und umzusetzen.

Jetzt lesen: <https://haertefall.anwaltspraxis.ch/#/>

Herzliche Grüsse

Thomas Tellenbach

Leiter Geschäftsstelle

GastroLuzern

St.-Karli-Strasse 74

6004 Luzern

Tel. 041 240 01 05

Direkt: 041 240 40 59

t.tellenbach@gart.ch

www.gastro-luzern.ch